

im Anhange, dessen Beginn durch die beiden Abschnitte in beschreibender bez. erzählender Form bezeichnet wird, noch 9 Papstbriefe; in 3880, der zweiten Handschrift, 43; in 2777 — am wenigsten — 39 und in 3849, der vierten Handschrift 48 Stücke — der wird die Frage aufwerfen: Wie sind diese Abweichungen in dem Umfange einer überall demselben Zwecke dienenden Sammlung zu erklären?

Maassen, welcher — Quellen I, 768. 769 — von dem Inhalt der Sammlung zunächst nach der Handschrift 3849 Rechenschaft giebt und dann die in dieser Handschrift ausgelassenen, in den übrigen aber vorhandenen Briefe aufzählt — das Bittschreiben gallischer Bischöfe und die Papstbriefe J.-K. 450. 557. 451. (556). 559. 331. 334 — äussert sich S. 770 in der angegebenen Frage, wie folgt:

‘Ob diese Stücke ursprünglich schon zur Sammlung gehörten und in dem Codex Parisinus latinus 3849 nur ausgelassen sind, oder ob es diese Handschrift ist, welche die ältere Form darstellt, so dass die angeführten acht Stücke erst später nachgetragen wurden, lässt sich schwer entscheiden’.

Ich kann mich diesem Urtheil nicht anschliessen, behaupte vielmehr, dass mit Ausnahme der Handschrift 3880 alle ursprünglich dieselbe Anzahl von Stücken gehabt haben, welche heute noch die umfänglichste Handschrift 5537 aufweist, und trete den Nachweis sofort an.

Was zuerst die von Maassen vorangestellte Handschrift 3849 angeht, so habe ich oben S. 288 Anm. 3 darauf aufmerksam gemacht, dass das sechste Blatt nur ein schmaler Streifen ist, welcher in gleicher Höhe mit den ersten Zeilen der andern Seiten nur wenige in zwei Zeilen gebrachte Wörter enthält: auf dem sechsten Blatte, dem letzten der dritten Lage, schliesst der Brief J.-K. 436; mit dem siebenten, dem ersten der vierten Lage, beginnt J.-K. 332. Da nun in dieser Handschrift 3849 mit zwei geringfügigen Abweichungen¹ genau dieselbe Reihenfolge eingehalten ist, wie in den drei andern Handschriften², so darf man annehmen, dass wie in diesen auch in 3849 die ausgelassenen acht Stücke zwischen die Briefe 436 und 332 hineingehören; dass sie in der That an dieser Stelle ausgefallen sind, ist ausgemacht, wenn der Nachweis gelingt, dass die acht Stücke eine den Ausfall begünstigende Form gehabt, das will sagen, dass sie eine Lage gebildet haben.

1) Während in den übrigen Handschriften der Brief J.-K. 436 dem Briefe 435 vorangeht, folgt er ihm in 3849; die andere Abweichung betrifft die irrthümliche Aufnahme der Anfangsworte des Briefes J.-K. 770, wovon ich oben S. 288 Anm. 3 gesprochen habe. 2) Man wolle die erste Beilage: ‘*Epistolae Arelatenses in singulos codices manuscriptos distributae*’ beachten.